

## EDITORIAL

Liebe Leser,

für den Philosophiebrief Juni haben wir uns der Frage gewidmet, in welchen Grenzbereichen einzelne Felder des menschlichen Handelns zusammen mit den an sie angelegten Wertmaßstäben möglicherweise und unrechtmäßig ihr Terrain verlassen.

Zwei inhaltliche Bereiche, bei denen sich dies einmal mehr in der aktuellen Diskussion besonders gut beobachten lässt, finden sich exemplarisch in Biotechnologie und Kunst. In beiden Fällen ist die Frage nach den jeweiligen Grenzen von entscheidender Bedeutung, und so haben wir uns hier einmal genauer umgesehen.

Grundsätzlich erweist es sich bei solchen Überlegungen aber auch als unabdingbar, einen Blick auf den Begriff des Wertes per se und den Akt des Be-Wertens zu werfen. Wir haben dies getan.

Und zum Schluss darf natürlich auch die Philosophie selbst nicht ungeschoren davon kommen. Denn ihre Grenzen werden oft genug gern übersehen, sofern man sich einen praktikablen wirtschaftlichen Nutzen von ihr erhofft.

Doch nun: lassen Sie sich zum Nachdenken anregen.

Ihre

Renate Miethner  
miethner@philosophieberatung.de

Bonn, den 01.06.06

## Grenzen des Zulässigen in der Forschung

## BIOTECHNOLOGIEN UND GENMANIPULATION

Gerade im Zusammenhang von Biotechnologien, insbesondere der „Gentechnik“, wird immer wieder der Ruf laut nach Beschränkung der Forschungstätigkeiten, wenn nicht gar nach einem völligen Verbot weiterer Forschungsbemühungen auf diesen Gebieten.



Schreckensszenario Klonen: Forschung zwischen Spieltrieb und Schöpfungswahn.

Die Frage nach Grenzen des Zulässigen und Erlaubten von Biotechnologien wird oft und gern in den Raum gestellt, wobei erstaunlicherweise ungefragt bleibt, wer oder was denn da grundsätzlich und rechtmäßig Erlaubnis gewähren und Forschung gestatten bzw. untersagen könnte. Dass zur Annäherung an eine Antwort auf derartige Fragen viel zu selten einmal menschliche Vernunftbegabtheit ins Spiel kommt, wird wohl derjenige Faktor sein, der die häufig zu bemerkende, der Sache nicht gerade dienliche Aufgeregtheit erklären kann, in der viele Auseinandersetzungen geführt und zahlreiche Berichte verfasst werden. Dabei erhält die Gentechnik häufig eine unerklärlicherweise zugewiesene Sonderstellung, die kaum einmal mehr auf ihre Angebrachtheit und Berechtigung geprüft wird.

Menschliches Handeln, Wirken und Tun hat es nun einmal zweifelsfrei an sich, dass es ein Eingreifen in „natürliches Geschehen“ darstellt. Forschung im Gebiete der Gentechnik ist da kein

Sonderfall, und es lässt sich nicht nachvollziehen oder gar vertreten, weshalb in diesem Gebiet mehr oder weniger Scheu, Hemmung oder Bedenken angebracht sein sollte, als bei sämtlichen anderen Arten menschlichen Handelns. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade den Biotechnologien im weitesten Sinne oder der Genforschung der Status oder das Stigma zugewiesen wird, ein per se unzulässiges Bemühen oder Vorhaben, oder eine außergewöhnliche Anmaßung des Menschen auszumachen. Vergleichbares lässt sich übrigens im Umfeld der Chemie beobachten: da stolpert man immer wieder über Produktpreisungen, die damit hausieren gehen, „frei von Chemie“ zu sein, ohne dass dabei bedacht würde, dass es weder – dem Menschen bislang bekannte - Lebewesen noch Gegenstände gibt, auf die zuträfe, dass sie nicht-chemisch seien oder sein könnten. Zugrunde liegt wohl eine Verwechslung von „künstlicher“ und „natürlicher“ Chemie - was auf das Gebiet des Erbgutes übertragen bedeuten

→

Forts. von S.1: *Biotechnologie und Genforschung*

würde, zwischen einerseits „natürlicher“, also ohne menschliches Eingreifen oder Zutun, und andererseits „künstlicher“ oder „technischer“ Genvariation, -veränderung, -umgestaltung, -kombination zu unterscheiden.

Dabei ist es doch zweifellos so, dass die vorrangig zu klärende Frage, ob sich nämlich der für gut befundene Zweck auch „anders“ (mit Hilfe und durch Einsatz von anderen Maßnahmen) erreichen ließe, keine Fragestellung ausmacht, die es in exklusiver Dringlichkeit für den Bereich der Erbguterforschung (und deren Anwendung) zu beantworten gälte. Ob dasjenige, was erforscht wurde und sich als möglich (machbar) herausgestellt zu haben scheint, auch tatsächlich zum Einsatz gelangen oder ausgeübt werden muss, ist eine grundlegende Schwierigkeit, die keineswegs speziell oder in besonderem Maße das Feld der Biotechnologien anbeträfe - vor allem in solchen Fällen, bei denen es doch Alternativen zu geben scheint, deren Folgen überschaubarer oder besser abzuwägen sind.

Um ein Beispiel anzuführen: wenn es um die Suche nach geeigneten und wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung (oder zumindest Linderung) des Hungers und der Mangelernährung in weiten Teilen der Welt, und um die Entscheidung für oder gegen ein Ergreifen selbiger geht, wird immer wieder das Einsatz- und Anwendbarkeits-Spektrum und die Nutz- oder Unverzichtbarkeit von Gentechnologien ins Spiel gebracht. Überlegungen dieser Art sehen sich in direktem Widerspruch zu einer horrenden Vergeudung von Nahrungsmitteln, und der Vernichtung von „überflüssigen“, bereits im Überfluss hergestellten Lebensmitteln, sowie deren Zweckentfremdung. Da stellt sich dann das Problem des Abwägens ein, ob es nämlich zur Beeinflussung des Hungers in weiten Teilen der Welt tatsächlich des Einsatzes von Gentechnik bedarf, oder ob es sich dabei nicht um den schlichtweg weniger unbequemen (was nicht bedeuten muss effizienteren oder gar einzig effizienten) Ansatz zur Aufgabenbewältigung handelt. Und das ist eine den handelnden endlichen Menschen grundsätzlich vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten und möglicherweise Unannehmlichkeiten stellende Herausforderung.\*

Grundsätzlich gilt es, jedwedes menschliche Denken und Tun als Akte eines endlichen und vernunftbegabten Lebewesens stets der Gefahr dogmatischer Versuchungen und Ansprüche

## Wie weit lässt sich gehen?

# GRENZEN DES ZULÄSSIGEN IN DER KUNST

**Die gerade wieder sehr aktuelle Diskussion um das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Kunst auf der einen, und der Ruf nach (selbst- oder fremdaufgelegter) Beschränkung oder Zensur auf der anderen Seite - in Gang gesetzt von Karikaturen, Satiren, Filmen oder Happenings mit geköpften Hühnern - verweisen in exemplarischer Weise auf einen traditionell gern verfolgten, selten aber genügend beantworteten Fragenkomplex: Was denn überhaupt Kunst sei, was Kunst zu Kunst mache, wozu Kunst da sei, und was als der Wert von Kunst im Sinne eines „künstlerisch Wertvollen“ zu begreifen sei. In Nuce: es geht um die Frage nach Wesen und Bedeutung von Kunst. Denn erst von dorthin lässt sich erörtern, was Kunst darf, und ob es verbindliche Grenzen des Zulässigen für Kunst und Künstler gibt.**

Ihnen brennt ein Thema dieser Ausgabe besonders auf den Nägeln, und Sie wollen sich an der Diskussion beteiligen? Oder Sie haben einen besonderen Themenvorschlag, den Sie gerne in unserer Publikation behandelt sehen? Ihre Meinung ist uns willkommen.

Bitte richten Sie alle Leserbriefe an:

[feedback@philosophiemonatsbrief.de](mailto:feedback@philosophiemonatsbrief.de)

Oder per Post an:

Apeiron Philosophieberatung

Renate Miethner

Nordstrasse 48 - 53111 Bonn

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Im Fall einer Publikation behalten wir uns ein Recht auf Kürzungen vor.

auf Unfehlbarkeit ausgesetzt zu betrachten - und da stellen Gentechnik und Biotechnologien keine Sonderfälle dar. Der Tatsache, dass jedweder Mensch prinzipiell irrtumsfähig und der Möglichkeit einer Täuschung nie gänzlich enthoben ist, muss immer Rechnung getragen werden durch das Bewusstsein, dass bei allen vermeinten Einsichten und allem vermeinten Wissen oder Erkenntnisfortschritt stets hinzugefügt werden können muss: „sofern wir es zu wissen vermeinen“.

Mehr oder weniger hysterisches Verhalten und das Ausmalen von düsteren und „beängstigenden“ Schreckensszenarien sollte dem Bereich des Fiktionalen vorbehalten bleiben. Was das wissenschaftlich forschende Tätigsein anbelangt, so empfiehlt sich Besonnenheit und Entspanntheit in Verbindung mit neu- und wissbegieriger Aufgeschlossenheit und stetem Hinter-Fragen.

Renate Miethner

\*[Man denke des weiteren an Dilemmata wie Fragen in Zusammenhang von Sterbehilfe, oder bezüglich der Zulässigkeit des Ergreifens und Durchführens (intensiv-)medizinischer Maßnahmen zur Lebensverlängerung, oder auch an das (bedauerlicherweise größtenteils gar nicht mehr hinterfragte und in Zweifel gezogene) „Produzieren“ von nichtmenschlichen Tieren.]

Was die Suche nach einer letzten verbindlichen Entscheidungsinanz, die für „Kunst“ im weitesten Sinne zuständig wäre (oder ist), schwierig macht, ist offenbar die Tatsache, dass Kunst in Form von Werken, die Gefallen oder Missfallen erwecken, und demgemäß auf Zustimmung oder Ablehnung stoßen können, zu einem nicht unwesentlichen Teil darin besteht, Gefühle oder Empfindungen darzustellen und zu erwecken, und eben auch deshalb auf die eine oder andere Weise zu „unterhalten“.

Kunst, so mag man feststellen, macht es nachgerade aus, sich nicht im rein sachlich-objektiven Beschreiben und Wiedergeben von „nüchternen“, bloßen Fakten oder „Realem“ zu erschöpfen. Genauso wie die Rolle der Phantasie nicht außer Acht gelassen werden darf (und zwar sowohl auf Seiten des Schaffenden, als auch des Rezipierenden), gehört es unverzichtbar zur Kunst, gerade nicht sachlich zu sein.

Daraus soll und muss nicht ein zwangsläufiger Verzicht von Kunst auf jedwedes Stellungnehmen oder gar Provozieren folgen. Das Anliegen, Aufmerksamkeit, Nach- oder Überdenken, Besinnen und Innehalten anzumahnen oder zu forcieren, beispielsweise durch den Versuch, zu schockieren oder „vor den Kopf zu stoßen“, unterliegt keinen grundsätzlich andersgearteten Maßstäben, Vorgaben oder Kriterien, als denjenigen der Prüfung, wie, womit und wodurch ein gesetztes und für erstrebenswert befundenes Ziel verwirklicht werden kann. Auch künstlerisches Handeln bildet diesbezüglich keine Ausnahme, sondern erweist sich schlichtweg als einer von vielen Modi menschlichen Handelns, welcher der Überprüfung seiner Maximen oder Handlungsregeln hin auf Allgemeingültigkeit, Notwendigkeit und Widerspruchsfreiheit genügen muss.

Das Verfolgen eines Zieles, auch in der Kunst, und sollte es sich auch um bloße „Effekthascherei“ handeln, muss sich selbstverständlich die Frage gefallen lassen, welches Ziel, welcher Effekt erreicht werden soll, und ob selbiges oder selbiger überhaupt ein solches ist, das man streben wollen kann und darf, und schließlich, ob solches nicht auch

Forts. von S.2: Grenzen des Zulässigen in der Kunst

durch den Einsatz anderer Mittel oder Methoden errungen werden kann.\*

Die unumstößliche Regel, nämlich nach Kräften zu unterlassen, Mitgeschöpfen jedweder Art vermeidbares Leid zuzufügen, steckt beim Verfolgen von Anliegen, welcher Herkunft und Art sie auch seien, klar die Grenzen des Zulässigen ab – hier bildet das künstlerische Tun keine Ausnahme.

Renate Miethner

\*[Dass dies keineswegs den Verzicht auf „Extreme“ oder gar den Abschied von „Radikalität“ bedeutet, bedarf hier keiner weiteren Ausführungen. „Radikalität“ und „Kompromisse“ werden als eine Frage der Konsequenz und Prinzipientreue in einer der kommenden Ausgaben thematisiert werden. - Nicht nur im Zusammenhang von Karikaturen, Satire, Persiflage und dem weiten Feld des Kabarettis lohnt es sich übrigens, den in der Beck'schen Reihe erschienenen, von Franco Volpi herausgegebenen Band „Arthur Schopenhauer. Die Kunst zu beleidigen“ zur Kenntnis zu nehmen (München 2002, ISBN: 3 406 47605 8).]

## Kontingente vs. absolute Begriffe Gibt es universale Werte?

**In weiten Teilen der sogenannten Wertedebatte bleibt die Frage außen vor, was denn überhaupt etwas zu einem Wert mache. Es wird so getan, als sei die Rede von Werten etwas, das sich von selbst verstehe. Man diskutiert, als könne man eine Antwort auf die derart gar nicht erst gestellte Frage geradezu axiomatisch voraussetzen. Dies feststellend, wundert es dann umso mehr, dass im gleichen Atemzug von „Freiheit“ als einem „umstrittenen Grundwert“ gesprochen wird. Die Folgen sind fatal.**

Mit einer solcherart mangelhaften Bemühung um eine hinreichende Klärung des Wertbegriffs hängt zusammen, dass in auffälliger Regelmäßigkeit nicht deutlich unterschieden wird zwischen dem „Wert“ im Sinne von Gegenwert oder Preis auf der einen, und „Wert“ im Sinne eines Gutes auf der anderen Seite. Daran wiederum hängt, dass es kaum einmal auffällt (bzw. geäußert wird), welche Gemeinsamkeit beiden Auffassungen und Redeweisen von „Wert“ eigentümlich ist: dass sie sich nämlich jeweils der Forderung nach Rechtfertigung und Begründung zu stellen haben.

Ebenso harrt die dringliche Frage der schlüssigen und zufriedenstellenden

Beantwortung, auf welcher Grundlage letztlich entschieden wird, was ein Wert ist und was nicht. Als „Wert“ erklärt sich etwas nämlich nicht autark und selbstbezüglich, sondern stets für etwas anderes oder zu etwas anderem. Und dieses „Etwas“ muss bestimmt werden können. Es muss – zumindest prinzipiell - angebbar und benennbar sein. Und dieses (jeweilige) „Etwas“ muss der Prüfung auf Widerspruchsfreiheit, Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit standhalten, um dem Verdacht der Beliebigkeit entgegen zu können.

Als Indizien für diesen Befund mögen bereits harmlos und unverdächtig erscheinende Begriffsbeispiele wie „erstrebenswert“, „wert-voll“, „liebenswert“ oder „wert-geschätzt“ angeführt werden. Denn bei genauerem Hinsehen handelt es sich in allen Fällen um durchaus verräterische Formulierungen, in denen – meist unausgesprochen - eine erhebliche Begründungsnot bereits entscheidend mit-enthalten ist: die Frage nach dem Warum des Werthafte stellt sich beim aufmerksamen Diskussionssteilnehmer zwangsläufig ein.

Worum es im Zusammenhang der sogenannten „Wertedebatte“ geht, ist letztlich dasjenige, was das Miteinander von Menschen ermöglicht. Es gilt, Gebote oder Regeln für Verhaltensweisen, Einstellungen und Erwartungen aufzuweisen und einsehen zu können, die für alle vernunftbegabten Lebewesen verbindlich sind.

Worum es jedoch unverständlicherweise meistens in aktuellen öffentlichen Beiträgen zur „Werteproblematik“ geht, ist das weite Feld des Üblichen, Immer-Schon-So-Gewesenen, Überlieferten, Sich-Bewährt-Habenden, Traditionellen - kurz, das dogmatische und dabei jederzeit kontingente Verweisen und Beharren auf normativen Vorschriften oder Empfehlungen, auf demjenigen also, was für eine – auch wiederum beliebige - Mehrheit als Norm fungiert, die als Entscheidungsinstanz herhalten soll. Unter dem Titel der „Werte“ wird dann als für „gut“ zu befinden dasjenige gefasst, was alle, die meisten oder irgendeine beliebige Gruppe (z.B. von Menschen einer jeweiligen religiösen Ausrichtung) „so“ machen oder sehen (und immer schon „so“ gemacht oder gesehen haben). Der Verweis auf „alle“ oder auch „andere“ scheint als Kriterium dafür herhalten zu sollen, dass etwas zweckdienlich, geeignet bzw. gut oder - wenn man so will - wert, und damit ein Wert ist (und vor genau diesem Hintergrund ist es mehr als unangebracht, nicht von der „Würde des Menschen“, sondern etwa vom „Menschenwert“ zu sprechen).

Die grundlegende Klärung, erstens, zu welchem Zweck etwas für „gut“ Befundenes (ein „Wert“) gut oder wert ist, zweitens, ob dieser Zweck auch selbst das Prädikat „gut“ verdient, und drittens, ob das für „gut“ (oder „wert“) befundene Mittel zur Zweckverwirklichung taugt, wird in aller Regelmäßigkeit bei den meisten öffentlichen Äußerungen zum Thema „Werte“ vernachlässigt bzw. unterlassen – beispielhaft feststellbar an nicht selten gezogenen Vergleichen mit „anderen Nationen“, die anscheinend in besonderem Maße gerne bei Themen der Bildungs-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Familienpolitik zur vermeintlichen Untermauerung beliebiger Absichten ins Spiel gebracht werden („Die Anderen stehen im Stall“: in diesem Zusammenhang verdient es diese in ihrer Nonchalance „den Nagel auf den Kopf treffende“ Redewendung in Erinnerung gerufen zu werden, die nichts anderes aussagt, als dass niemand durch den bloßen Verweis auf das Denken und Tun einer wie auch immer gearbeteten „anderen“ oder „fremden“ Entscheidungsinstanz der Rechtfertigung und des Erweises der Richtigkeit von eigenen Entscheidungen und Handlungsabsichten entledigt ist). Denn wenn es um mehr oder weniger konkrete Anwendungsbeispiele für Gefordertes geht, eignen sich die überlieferte Lebensgeschichte des Buddha, die Veden, die Upanishaden, die Tora, der Koran, die Viten von (christlichen) Heiligen nicht weniger oder mehr, sondern mindestens genauso gut wie das Alte oder das Neue Testament, oder auch Brechts „Guter Mensch von Sezuan“ oder Dürrenmatts „Der Richter und sein Henker“, um nur wenige Beispiele anzuführen.

Es handelt sich bei zahlreichen, stichwortartig unter dem Titel der „Werte“ immer wieder aufgezählten Begriffen keineswegs um beliebige kontingente Empfehlungen, die aufgrund ihrer Relevanz in bestimmten Schriften oder Glaubensrichtungen Geltung beanspruchen könnten, sondern um dezidierte Pflichten, die einzig aufgrund ihrer unbedingten Vernunftgeboteheit, dem Menschen qua Menschsein zugehörig, faktisch universal und unbedingt („unverbrüchlich“) gültig sind. So kommt z.B. dem Lügenverbot mitnichten deshalb schon Geltung zu, weil es eines der 10 Gebote ist. Zum Erweis seiner unbedingten allgemeinen Geltung bedarf es gerade nicht des Abstellens auf christliche (oder sonstige religiöse oder weltanschauliche) Fundiertheit - denn das wäre in der Tat nur der Aufweis bedingter und partikularer Geltung. Und von eben solcher gilt es, hinreichend Abstand zu halten.

Renate Miethner

## Philosophie als Instrument im Dienste der Wirtschaft UND WO BLEIBT DER MENSCH?

So sehr das sich immer weiter verbreitende Anerkenntnis hoffnungsvoll stimmt, dass Philosophie und wirtschaftliches oder profitorientiertes Denken und Handeln einander nicht ausschließen, sondern im Gegenteil, letzteres nur von ersterer profitieren kann (wie u.a. recht junge Studiengänge der Universitäten München und Luzern wohl belegen), so sehr verdient es die Tatsache, nicht verkannt und unterschätzt zu werden, dass sich Philosophie als Wissenschaft, die sich der „Weisheit“ verschrieben hat, keineswegs darin erschöpft, Instrument zur Steigerung wirtschaftlichen Gewinns bzw. Mittel zur Erhöhung der Erfolgs- oder Karrierechancen (oder des Gewährleistens weiteren bloßen Funktionierens) innerhalb eines kapitalistisch-materialistisch orientierten Wirtschaftssystems zu sein.

Es mag gelegentlich fast so scheinen, als ob Philosophie sich darin erschöpfe oder zumindest es vorrangige Aufgabe derselben sei, Zuarbeiterin für „die Wirtschaft“ und dort rein materielle Optimierung oder Vervollkommnung zu sein. Philosophie ist jedoch nicht dazu da oder bestimmt, einen Freibrief für jedwedes Handeln zur Erzielung beliebiger Zwecke auszustellen, und sich als Handlanger bestimmter Organisationen, Funktionäre, Institutionen oder Ideologien einspannen zu lassen.

Rein zum Zwecke der Erfolgssteigerung und Gewinnmaximierung in ökonomischer Hinsicht bedürfte es nicht der Philosophie als Vernunftwissenschaft. Da genügten Regeln der Klugheit und Empfehlungen der Geschicklichkeit, da bedürfte es „nur“ der Übung des Verstandesgebrauchs, wobei es dann zutreffender wäre, von Pragmatismus und Wirtschaft zu reden.

Bei der Philosophie geht es nicht um menschliches Leben und Handeln, das sich auf das Ökonomische verengen ließe, sondern es geht um den Menschen als Menschen, als vernunftbegabtes endliches Lebewesen samt seiner individuellen und gattungsmäßigen Begrenzt- und Beschränktheit auf der einen, sowie der Gesamtheit des ihm Möglichen und möglicherweise Auszeichnenden auf der anderen Seite.

Weisheitsliebe und Wirtschaft? Dem Streben, sich dem unerreichbaren Ideal der Weisheit asymptotisch anzunähern, kann man nicht gerecht werden, indem ein Element oder Teil ins Auge gefasst, der Mensch jedoch, wenn nicht aus den Augen verloren, so doch in den Hintergrund und an den Rand gerückt wird.

Gefährlich wird es nämlich dann, wenn Ergebnisse bereits im Vorfeld feststehen sollen, und der Hinweis auf „Philosophie“ nur dazu verwendet wird, um Vor-Urteile und bereits nicht mehr oder zumindest nicht grundlegend zur Disposition Stehendes bestätigen und „untermauern“ zu können. Wenn das Bemühen um voraussetzungsloses kritisches Hinterfragen und Überdenken nicht (mehr) den – immer neu einzunehmenden – Ausgangs- und Schwerpunkt bildet, dann verdient dasjenige, was unter dem Titel der Philosophie angeführt wird, seinen Namen nicht mehr. Und zwar zu Recht.

Renate Miethner

## Literaturempfehlung

Handbüchlein der Moral  
Epiktet  
Griechisch / Deutsch  
108 Seiten, Reclam  
ISBN: 3-15-008788-0

Von dem römischen Philosophen Epiktet, der als – später in die Freiheit entlassener - Sklave an eigenem Leib erfahren musste, was es bedeutet, unter widrigen fremdbestimmten äußeren Umständen zu leben, und der selbst seine Überlegungen und Einsichten niemals schriftlich fixiert hat, ist uns das „Handbüchlein der Moral“ überliefert, das sich der ursprünglichen Intention nach an jeden interessierten Menschen wendet, also gerade auch den Menschen, der kein oder kaum philosophisches Fachwissen mitbringt, und das zu Recht als ein Höhepunkt der stoischen Philosophie angesehen werden darf.

Für Epiktets Denken und Handeln, seine „Philosophie“, die sich als „wahre“ Philosophie zuerst im Praktizieren, im Ausüben, Tätigsein und im Umsetzen von Einsichten erweist, ist die Unterscheidung zwischen Dingen (Angelegenheiten), die in unserer „Macht“ stehen, und Dingen (Begebenheiten), die sich unserem Einfluss, menschlicher Einflussnahme entziehen (man denke an „Schicksal“ und „Zufallsglück“), ein grundlegender Standpunkt, der auch heute noch (oder vielleicht gerade heute?) Beachtung verdient, und der sich des Be- und Überdenkens nicht enthoben hat in einem Zeitalter, das nicht geprägt ist von einem

kosmisch-göttlichen, natürlicherweise organisierten und gestaltetem Weltbild.

Dasjenige, worüber wir „gebieten“, so etwa „unser Begreifen, unsern Antrieb zum Handeln, unser Begehren und Meiden“ oder, „mit einem Wort ... alles, was von uns ausgeht“, ist nach Epiktets Auffassung und Vorschlag „von Natur aus frei“. Alles das, „was nicht von uns ausgeht“, ist von Natur aus abhängig, „kann gehindert werden“, „steht unter fremdem Einfluss“ - und diesem allem empfiehlt Epiktet mit der Antwort zu begegnen, es gehe mich nichts an.

Das „Handbüchlein der Moral“ führt aus, was diese Grundeinsicht Epiktets auf diverse Bereiche und Fälle menschlichen Lebens und Handelns angewandt bedeutet bzw., welche Schlussfolgerungen zu ziehen wären, als da beispielsweise wären: Beleidigungen, Spott, Ehre, Stolz, das weite Feld des Sich-Ärgerns oder Aufregens oder Einmischens.

Ob Epiktet der Einwand trifft, mit dieser Einstellung entledige man sich bezüglich der Folgen seines Handelns jeglicher Verantwortung und verfallende einer bloßen „Gesinnungsethik“, die nicht konsequent zu fordern oder zu vertreten sei, ist nur eine der Fragen, der sich nach wie vor nachzugehen lohnt.

Eine Anmerkung zur Ausgabe selbst: Epiktets „Handbüchlein der Moral“ findet sich auch in folgender Insel-Version: Epiktet, „Wege zum glücklichen Handeln“, deutsche Übersetzung von Wilhelm Capelle, Frankfurt a.M. 1992 (ISBN 3-458-33158-1).

Der Reclam-Ausgabe ist jedoch eindeutig der Vorzug zu geben, da sich die Übersetzung der im Übrigen kostspieligeren Insel-Version zwar weniger „sperrig“ liest, jedoch auch weniger präzise ist.

Die geschmeidigere, den heutigen alltagssprachlichen Gepflogenheiten mehr entsprechende Insel-Übersetzung bringt die erhebliche Gefahr mit sich, unerachtet mancher Ungenauigkeiten in der Übersetzung, dass der Text „über-lesen“ wird, ohne mitdenkend (und durchaus das ein oder andere Mal „stolpernd“) in-nezuhalten.

Renate Miethner